

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERMIETUNG CYP LERNRÄUME

ZWECK

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Vermietung von CYP-Lernräumen und zeigen Ihnen die Erbringung von Dienstleistungen durch CYP.

ÖFFNUNGSZEITEN

Zürich und Aarau

Die Räume stehen Ihnen für die gebuchte Zeit, im Zeitraum von Montag – Freitag von 07.30-18.00 Uhr zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten sind wir gerne bereit, nach vorgängiger Absprache, Ihre Veranstaltung durchzuführen.

Lausanne

Die Räume stehen Ihnen für die gebuchte Zeit, im Zeitraum von Montag – Freitag von 08.00-18.00 Uhr zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten sind wir gerne bereit, nach vorgängiger Absprache, Ihre Veranstaltung durchzuführen.

RESERVATIONEN

Für Ihre Reservation, die Dienstleistungen des CYP-Teams sowie daraus voraussichtlich entstehende Kosten, erhalten Sie von uns eine Bestätigung per E-Mail.

ANNULLATIONEN

Bitte teilen Sie uns Ihre Annullationen immer schriftlich mit. Für Annullationen, die 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, werden keine Kosten erhoben. Bei kurzfristigen Annullationen gelten folgende Konditionen:

29 – 15 Kalendertage: 50% des von uns bestätigten Buchungspreises

14 – 8 Kalendertage: 75 % des von uns bestätigten Buchungspreises

7 – 0 Kalendertage: 100 % des von uns bestätigten Buchungspreises

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine detaillierte Rechnung über alle erbrachten Leistungen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.

HAFTUNG DURCH CYP

CYP haftet für die Unmöglichkeit oder die unrichtige Erbringung der vereinbarten Leistungen, soweit es uns nicht gelingt, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung erfasst nur den unmittelbaren Schaden und ist maximal beschränkt auf die Höhe der vereinbarten Vergütung für die betreffende Raummiete. Ebenso schliesst ein Verschulden des Benutzers jegliche Haftung von uns aus. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für Diebstahl und Verlust von Gegenständen und Wertsachen in den gemieteten Räumlichkeiten übernehmen.

ÜBERNAHME/ABGABE DER RÄUME

Zürich

Die Übernahme- und Abgabe der Räume kann vor dem Anlasstag vereinbart werden. Bitte beachten Sie dabei unsere regulären Öffnungszeiten. Sollten Sie mehr Zeit für die Einrichtung der Räume ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten benötigen, teilen Sie uns das bitte vorgängig rechtzeitig mit.

Aarau

In Aarau erhalten sie einen Schlüssel mittels eingeschriebenen Briefs. Nach Ende der Veranstaltung senden Sie uns den Schlüssel im vorbereiteten Antwortkuvert zurück. Je nach Veranstaltung kann auch eine Schlüsselübergabe vereinbart werden.

Lausanne

Die Räume stehen am Tag der Veranstaltung ab 08:00 Uhr zur Verfügung. Wenn sie mehr Zeit für die Vorbereitung der Räume benötigen, informieren sie uns bitte. Der Schlüssel für das Gebäude und die CYP-Klassenräume wird Ihnen von einem unserer Mitarbeiter vor Ort ausgehändigt. Am Ende der Mietzeit wird der Schlüssel an einen unserer Mitarbeiter zurückgegeben.

AUSSTATTUNG

Die Räume sind bereits standardmässig mit diversen Präsentationstools ausgestattet. Details dazu finden Sie auf unserer Website. Sollten Sie eine andere Ausstattung wünschen, werden wir für Sie gerne abklären, ob und zu welchen Zusatzkosten dies möglich ist. Sollte eine andere Bestuhlung als die Standardbestuhlung gewünscht werden, kann dies vorgängig mit uns abgesprochen werden. Die Räume sind nach Veranstaltungsende so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

RAUMBENUTZUNG / HAFTUNG

CYP ist dafür besorgt, dass sämtliche Lernräume, Einrichtungen und das Mobiliar in einem einwandfreien Zustand zu Ihrer Verfügung stehen. Allfällig dennoch festgestellte Mängel sind CYP umgehend zu melden. Die Nutzung durch Sie und Ihre Gäste hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht zu erfolgen. Sie haften für alle Verluste oder Beschädigungen, die Sie, Ihre Hilfspersonen oder Ihre Veranstaltungsteilnehmenden verursachen. Sachschäden am Mietobjekt oder an dessen Mobiliar und Inventar sind CYP umgehend zur Kenntnis zu bringen und müssen von Ihnen vollumfänglich ersetzt werden. Im Falle des Verlustes von ausgehändigten Schlüsseln haften Sie für sämtliche CYP dadurch entstehenden Kosten (Schlüsselersatz, Austausch der Schliessanlage etc.). Bitte beachten Sie, dass das Rauchen und der Verzehr von Speisen und Getränken (ausser Wasser) in den Kursräumen nicht gestattet ist.

Die Benutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr. Das Vorliegen eines angemessenen Versicherungsschutzes gegen Unfall-, Personen- und Sachschäden liegt in der ausschliesslichen Verantwortung von Ihnen.

PARKPLÄTZE

Parkplätze stehen an den Standorten keine zur Verfügung. Es hat jedoch zentral gelegene, öffentliche Parkmöglichkeiten. Zudem befinden sich alle CYP-Schulungsorte in unmittelbarer Nähe der öffentlichen Verkehrsmittel (5 Minuten Fussweg).

CATERING/VERPFLEGUNG

Unsere Schulungsräume verfügen über keine Getränkeautomaten. Für die Zwischenverpflegung finden Sie in der Umgebung der Standorte eine grosse Anzahl von Verpflegungsmöglichkeiten. Bei weiteren Verpflegungswünschen beraten wir Sie gerne.

ANLIEFERUNG UNTERRICHTSMATERIAL

Zürich und Aarau

Gedrucktes Unterrichtsmaterial kann bis zu einer Woche vor Beginn der Veranstaltung, mit Vorabvereinbarung an die entsprechenden Adressen angeliefert werden. Das Material wird für Sie aufbewahrt und steht im gemieteten Raum ab 08.00 Uhr oder nach Vereinbarung für Sie bereit.

Lausanne

Gedrucktes Unterrichtsmaterial kann bis zu einer Woche vor Beginn der Veranstaltung, mit Vorabvereinbarung an die folgende Adresse angeliefert werden: **CYP, Rue du Simplon 6, 1006 Lausanne**. Das Material wird für Sie aufbewahrt und steht im gemieteten Raum ab 08.00 Uhr oder nach Vereinbarung für Sie bereit.

ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Zürich.

Version 07/2021